

Eingegangen
30. JAN. 2020
Gemeinde Herrsching
a. Ammersee

Landratsamt Starnberg • Postfach 14 60 • 82317 Starnberg

Vorab per e-mail

Gemeinde Herrsching
Bahnhofstraße 12
82211 Herrsching a. Ammersee

Öffnungszeiten: Bitte innerhalb der Zeiten
Mo. - Do. 7.30 - 18.00, Fr. 7.30 - 16.00
einen Termin vereinbaren

Ansprechpartner Herr Liedtke
Zimmer-Nr. 267
Durchwahl 14 84 15
Telefax 14 85 31

Ihre Zeichen / Ihre-Nachricht vom
SG Bauleitplanung

Bitte in der Antwort angeben
41-76-2-91

Starnberg 21.01.2020

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 „Gymnasium
Herrsching“ i.d.F. vom 18.11.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt nimmt wie folgt Stellung:

Untere Immissionsschutzbehörde

Die Untere Immissionsschutzbehörde wird ggf. eine gesonderte Stellungnahme abgeben.

Stellungnahme des fachlichen Naturschutzes:

Die Untere Naturschutzbehörde wird ggf. eine gesonderte Stellungnahme abgeben.

Kreisbauamt

1. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung den Unterlagen zum o.g. Bauleitplanverfahren keine Begründung beigefügt war und daher eine Stellungnahme hierzu nicht möglich war. Auch in der Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde fehlt die Begründung.
2. In der Überschrift zur **Festsetzung B 3**, ist der Begriff „Bauweise“ zu streichen, da hierzu keine Festsetzungen getroffen wurden. Dies lediglich als redaktionelle Änderung.

Hausadresse:
Strandbadstraße 2 · D-82319 Starnberg
Telefon 08151 148-0
Telefax 08151 148-292
info@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de
Kreissparkasse München Starnberg
Kto. 430 050 047 (BLZ 702 501 50)
VR-Bank Starnberg
Kto. 2 996 006 (BLZ 700 932 00)
So erreichen Sie uns mit den öffentlichen
Verkehrsmitteln:
S6 Starnberg sowie Bushaltestelle Landrat-
samt

3. Es ist anzuraten, eine Festsetzung bezüglich der einzuhaltenden Abstandsflächen zu treffen.
4. Der **Teil C** zu den textlichen Festsetzungen ist noch unvollständig, so dass wir derzeit keine abschließende Prüfung und somit auch noch keine abschließende Stellungnahme vornehmen können.
5. **Festsetzung C 2.(1)**: Das Fassungsdatum der Stellplatzsatzung ist anzugeben, da es ansonsten zu einer unzulässigen dynamischen Regelung kommt.
6. **Festsetzung C 3.(6)**: Hinsichtlich der Nachbepflanzung regen wir an, noch einen Zeitpunkt zu benennen (z.B. „...bis spätestens zum Ende der nächsten Vegetationsperiode nach Verlust oder Ausfall.“).
7. Unter der Überschrift zum Teil B ... Planzeichen nach der PlanZV 90 ist vor dem Wort PlanZV „Anlage zur“ einzufügen.
8. Unklar ist welche Flächen in die maximal zulässige Grundfläche unter Festsetzung B 2.1 einbezogen wurden. So sind für die Sportflächen außerhalb der Baugrenzen ebenso eigenständige Grundflächen festzusetzen (ggf. auch noch zusätzlich). Diese Flächen zählen zu der sog. Hauptgrundfläche. Weiterhin sind die Flächen nach § 19 Abs. 4 BauNVO z.B. für die Stellplätze eigenständig zu ermitteln und festzusetzen, bzw. Überschreitungsmöglichkeiten vorzusehen.
9. Im Zusammenhang mit der Grundflächenanweisung ist auch die geplante Tiefgaragenfläche unklar, da im Plan derzeit noch eine relativ kleine Fläche nach Planzeichen B.6.1 erkennbar ist.
10. Hinsichtlich der Abgrenzung der Nutzung in B.6.4 ist unklar, welche Arten von Nutzungen unterschieden werden sollen. Die unterschiedlichen Nutzungen sind jeweils konkret anzugeben.
11. Wir empfehlen dringend die Flächen nach B Hinweise 8.12 als Festsetzungen aufzunehmen. Die Erschließung einschließlich der Flächen für Feuerwehr sind sehr wichtig, ein Hinweis erscheint rechtlich zu schwach.
12. In 1. (2) fehlen die Worte „gegenüber der Vorderkante der Außenwand“ nach „ihrer eigenen Höhe“.
13. Bei der angekündigten Ergänzung bezüglich der Abgrabungen und Aufschüttungen bitten wir zu berücksichtigen, dass der untere Messpunkt der Wandhöhe (= Bezugspunkt für Abgrabungen und Aufschüttungen) noch ergänzt werden muss.

Ansonsten bestehen zu diesem Auslegungsverfahren keine weiteren Bedenken und Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen



Liedtke